

Versicherungs Kurier

Ausgabe Winter 2009



www.ihg-consulting.at



Liebe Leserinnen und Leser!

Der Winter steht vor der Tür und mit ihm vielfach unterschätzte Gefahren für die Autolenker. Eis, Schnee und schlechte Sicht verursachen Jahr für Jahr Millionenschäden. Wir verraten Ihnen, wie Sie sicher durch den Winter kommen.

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, sich gegen die Folgen des Verlusts Ihrer Arbeitskraft zu versichern? Noch immer wird die Gefahr der Berufsunfähigkeit unterschätzt. Ein Unfall ist nur in den wenigsten Fällen der Grund. Meist sind es Erkrankungen des Bewegungsapparats oder des Herz-Kreislauf-Systems sowie Burn out, die zum Verlust der Arbeitskraft führen.

Wie Sie sich gegen Internetbetrüger wappnen, was Sie bei Gefahr von Schneedruck unternehmen sollten und wie sie sich gegen die Folgen von Wirtschaftskriminalität schützen erfahren Sie ebenfalls in diesem Heft.

Eine anregende Lektüre und eine besinnliche, möglichst stressfreie Advent- und Weihnachtszeit wünscht



Ihr Ing. Gerhard Heinrich

INHALT

- 02 News / Kfz-Kasko**
Mit dem Auto sicher durch den Winter
- 03 Kfz-Haftpflicht**
Auch mäßiger Alkoholkonsum kann übermäßig teuer werden
Unterschätztes Risiko: Sekundenschlaf bei nächtlichen Autofahrten
- 04 Eigenheim / Rechtsschutz**
Schneedruck: Hausbesitzer haben Pflichten!
Rechtsschutz hilft gegen Internet-Betrüger
- 05 Berufsunfähigkeit**
Berufsunfähigkeit trifft nicht immer nur die anderen
- 06 News / Vertrauensschadenversicherung**
Wirtschaftskriminalität kann Existenz von Unternehmen gefährden
- 07 Zahnversicherung / Unterhaltung**
Ein Kleinwagen im Mund?
Stilblüten & Sudoku

News

Versicherungstarif für Liebhaberfahrzeuge

Eine Wiederherstellung oder Instandsetzung eines Oldtimers kann teuer werden. Oft müssen Teile eingeflogen oder in Spezialwerkstätten nachgebaut werden. Die Restaurierungskosten übersteigen bei manchen Fahrzeugen schnell den Handelswert. Oft decken die Versicherungssummen diesen Wiederherstellungswert nicht komplett ab und der Versicherte muss etwas beisteuern. Seit kurzem ist eine neue Oldtimer-Versicherung auf dem Markt, die es möglich macht, zum Beispiel auch einen Aston Martin DB 5 oder einen Austin-Healey 3000 MK II (Baujahr 1962) zu versichern.

Mit dem Auto sicher durch den Winter



Eis, Schnee, schlechte Sicht – der Winter stellt Autofahrer jedes Jahr aufs Neue vor Herausforderungen. Wir verraten Ihnen, wie Sie sicher durch die kalte Jahreszeit kommen.

Mit einem kurzen Wintercheck im Herbst können Sie Pannen im Winter vermeiden:

- ☑ Prüfen Sie das Kühlsystem und die Scheibenwischanlage auf Dichtheit, Flüssigkeitsstand und Frostsicherheit.
- ☑ Auch der Ölstand des Motors sowie auch Lichtmaschine und Batterie sollten überprüft werden.
- ☑ Bei älteren Fahrzeugen verhindert das Einfetten des Dichtungsgummis ein Einfrieren der Türen.
- ☑ Die Winterreifen sollten auf Beschädigungen und Verschleiß geprüft werden und auch bei schneefreien Straßen vor dem 1. November montiert werden (Winterreifenpflicht).

Nun kann der Winter kommen! Sie sind doch gut versichert? Aber unter welchen Umständen kann die Versicherung die Zahlung entstandener Schäden verweigern? Bei Fahren mit abgefahrenen Winter- bzw. Sommerreifen können Sie im Schadensfall wegen grober Fahrlässigkeit den Versicherungsschutz verlieren und müssen somit die Schäden aus der eigenen Tasche bezahlen. Auch besonders Eilige, die denken, dass ein Guckloch in der Windschutzscheibe völlig ausreichend ist für die Fahrt zur Arbeit, laufen Gefahr, Schäden selbst bezahlen zu müssen.

Kommen Sie zu uns, wir informieren Sie gerne!

Auch mäßiger Alkoholkonsum kann übermäßig teuer werden

Die heurige Ballsaison ist bereits gestartet, diverse – oftmals auch feuchtfröhliche – Faschingsfeiern stehen vor der Tür. Dass die Polizei gerade in dieser Zeit vermehrt Schwerpunktkontrollen durchführt, kommt nicht von irgendwo...

In der Ball- und Faschingszeit gibt es immer wieder Menschen, die das Ausmaß und die Folgen ihres Alkoholkonsums unterschätzen. Im Jahr 2008 war bei 7% aller Unfälle mit tödlichem Ausgang Alkohol eine der Unfallursachen.

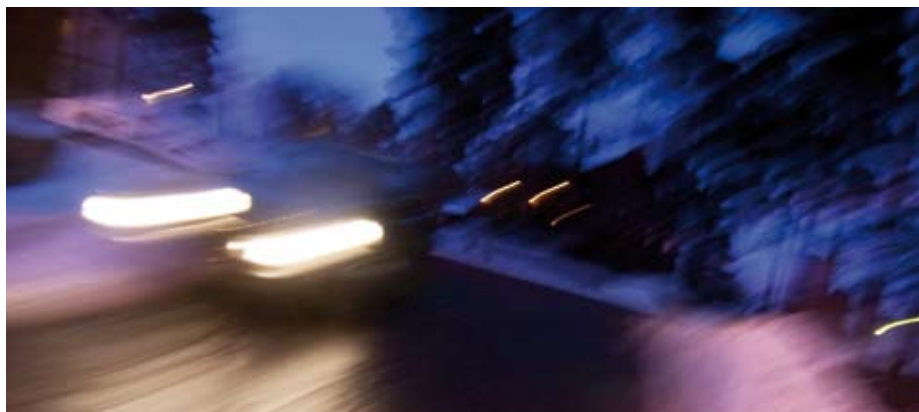
Lenker muss auch mit weniger als 0,8 Promille seine Fahrtüchtigkeit beweisen

Was viele – auch vermeintlich vernünftige Lenker – nicht wissen, ist, dass sie auch ein Wert unter 0,8 Promille sehr teuer zu stehen kommen kann. Sie nehmen an, dass die Versicherung erst ab einem Alkoholisierungsgrad von 0,8 Promille und darüber leistungsfrei wird. Ein gravierender Irrtum: Auch ein Alkoholwert unter 0,8 Promille ist für den Lenker kein versicherungsrechtlicher Freibrief. Entscheidend ist die Frage, ob der Lenker noch fahrtüchtig war oder nicht. Und diese Beweislast wurde mit einem OGH-Urteil dem Lenker auferlegt. Der Beweis, dass man fahrtüchtig war, ist schwierig zu

erbringen. Das kann dazu führen, dass die Versicherung die Leistung verweigert oder hohe Regressforderungen an den Autofahrer stellt. Also am besten auch schon nach 1–2 Gläsern nicht mehr hinters Lenkrad setzen!



Unterschätztes Risiko: Sekundenschlaf bei nächtlichen Autofahrten



Wer die Nacht zum Tag macht muss damit rechnen, von einem Nickerchen am Steuer überrascht zu werden – mit oftmals dramatischen Folgen: Experten schätzen, dass der Sekundenschlaf jedes Jahr über 100 Tote auf Österreichs Straßen fordert.

Energydrinks und Kaffee sind hierbei keinesfalls ein Schlafersatz, denn der Organismus lässt sich nicht lange mit Koffein austricksen. Auch laute Musik und Frischluft sind keine nachhaltigen wirksamen Rezepte gegen Schlafmangel.

„Blindflug“ kann fatal enden

Der Sekundenschlaf dauert zwar nur zwischen einer und fünf Sekunden, aber der Fahrer ist je nach Geschwindigkeit über mehr oder weniger lange Strecken unkontrolliert unterwegs. Bei einem Fünf-Sekunden-Nickerchen mit Tempo 100 sind das immerhin ganze 140 Meter im „Blindflug“.

Unser Tipp

Setzen Sie sich bereits bei ersten Warnsignalen des Körpers nicht hinters Lenkrad. Wer Symptome wie schwere Augenlider, oftmaliges Gähnen oder unwillkürliches Kopfnicken nicht ernst nimmt, riskiert nicht nur sein eigenes Leben, sondern auch das anderer Verkehrsteilnehmer.

Schneedruck: Hausbesitzer haben Pflichten!

Schneedruck ist eine ernste Gefahr. Das zeigen die Schäden in dreistelliger Millionenhöhe, die Österreichs Versicherer im Jahr 2006 belasteten. Dennoch wird diese Gefahr meist unterschätzt.

Zwar sind Schneedruckschäden in der Regel durch eine Sturmversicherung gedeckt. Jeder Hausbesitzer muss jedoch dafür sorgen, dass Schäden bereits im Vorfeld nach Möglichkeit verhindert werden. Sonst läuft er Gefahr, den Versicherungsschutz zu verlieren.

Was das Versicherungsvertragsgesetz regelt:

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, für die Abwendung bzw. Minderung eines Schadens Sorge zu tragen. Es ist zwar in den meisten Fällen nicht zumutbar, dass ein Hausbesitzer selbst aufs Dach hinauf steigt, er muss aber die Initiative zur Schadensvermeidung ergreifen, wie etwa die Feuerwehr zu Hilfe zu rufen. Zu dieser Sorgfaltspflicht zählt die regelmäßige Kontrolle der Schneelast am Dach des versicherten Objektes. Eine Verletzung der Schadenminderungspflicht kann zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen. Der Versicherungsnehmer hat dann bei einem Schadenfall keinen Anspruch auf Entschädigungsleistung.

Manche Versicherer übernehmen auch einen Teil der Schneeräumkosten auf Dächern. Fragen Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Unser Tipp:

Sichern Sie sich bei starken Schneefällen mit einem Schild „Achtung Dachlawinen“ davor ab, unter Umständen für Schäden aus einer Dachlawine von Ihrem Haus haftbar gemacht zu werden.

Rechtsschutz hilft gegen Internet-Betrüger

Das World Wide Web bietet viele Möglichkeiten. Leider gilt dies nicht nur für rechtschaffene Bürger, sondern auch für die schwarzen Schafe der Gesellschaft.



So treten vermehrt Betrüger mit immer besseren Maschen auf, um Sie als User um Ihr Geld zu bringen. Vorsicht ist vor allem bei der Bestellung in Onlineshops geboten. Bei den meisten wird Vorauszahlung verlangt, aber werden Sie die Ware je erhalten? Können Sie nachvollziehen, ob dieses Unternehmen nicht bereits Konkurs angemeldet hat und Sie erst nach Jahren einen Bruchteil Ihrer Vorauszahlung zurück-erstattet bekommen?

Bei einem langwierigen Rechtsstreit erspart Ihnen eine Rechtsschutzversicherung viel Geld und Nerven. Setzen auch Sie Ihr Recht durch.

Wir beraten Sie gerne!

Beispiel:

Sandra hat bei einem ihr nicht bekannten Onlineshop das Weihnachtsgeschenk für ihren Freund „günstig“ erstanden: Laufschuhe GoreTex, statt 139,90 nur 79,90! Die Schuhe passen nicht und nach der Rücksendung verspricht das Unternehmen, dass die 79,90 in den nächsten Tagen am Konto eingehen werden. Nach vielen missglückten Versuchen, Kontakt mit dem Unternehmen aufzunehmen, erhält Sandra den Brief eines Rechtsanwalts mit der Bitte um Auflistung ihrer Forderungen an den insolventen Onlineshop. Sie schickt die Liste ab und wartet seither wieder vergeblich.

Berufsunfähigkeit trifft nicht immer die anderen!

Die Berufsunfähigkeit ist noch immer ein unterschätztes Risiko in Österreich. Viele sehen einen Unfall mit Lähmungen oder anderen bleibenden Schäden als Hauptursache für den Verlust der eigenen Arbeitskraft. In Wahrheit sind nicht einmal 15% der Fälle auf Unfälle zurückzuführen. So sind Erkrankungen des Bewegungsapparats, bedingt durch jahrelange harte Arbeit, Herz- und Kreislauferkrankungen sowie psychische Erkrankungen wie Burnout die häufigsten Auslöser.

Gründe für ein Burnout sind meist große Stressbelastungen, die auch Hausfrauen und Büroangestellte, also längst nicht mehr nur Manager treffen können. Auch die stressige Vorweihnachtszeit, finanzielle Schwierigkeiten oder Beziehungsprobleme können Auslöser für den Zustand körperlicher, geistiger und emotionaler Erschöpfung sein.

Leitsymptome sind zunehmende Kraftlosigkeit, das Gefühl unverstanden zu sein, eine reduzierte Belastungs- und Leistungsfähigkeit und chronischer Antriebsverlust. Aber auch

chronische Müdigkeit, Schlaf- und Konzentrationsstörungen können Anzeichen eines drohenden Burnouts sein.

Der Verlust der eigenen Arbeitskraft führt zu finanziellen Einbußen. So erhält ein Durchschnittsverdiener im Fall einer Berufsunfähigkeit nur knapp 800 Euro monatlich. Je höher das Einkommen ist, umso deutlicher sind auch die Einbußen. Und wer noch keine fünf Jahre gearbeitet hat, kriegt meistens gar keine staatliche Pension.

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung sichert Ihre Arbeitskraft ab.

Wir beraten Sie gerne!



Als Alternative hat ein österreichischer Versicherer soeben eine **selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung** auf den Markt gebracht. Sie funktioniert wie ein Vollkaskotarif und richtet sich an Personen, die auf Grund von Vorerkrankungen bei der Gesundheitsprüfung keine Chance haben oder für die eine BU unerschwinglich ist.



Ein Kleinwagen im Mund?

Jeder, der schon einmal nach einer Zahnbehandlung eine saftige Rechnung präsentiert bekam, hat wohl schon über eine private Zahnversicherung nachgedacht. Denn viele Leistungen der Zahnärzte, die man eigentlich für inbegriffen halten sollte, werden von der gesetzlichen Krankenkasse nicht getragen.

Zahnversicherungen werden oftmals als Zusatzbaustein einer privaten Krankenversicherung angeboten. Gute Zahnversicherungen sind allerdings nicht ganz billig und zahlen sich nicht für kleinere Sanierungen aus. Für größere Behandlungen sind sie aber sehr empfehlenswert, wenn man bedenkt, dass manche Menschen nach einigen Behandlungen den Wert eines Kleinwagens im Mund tragen. Wir verschaffen Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Produkte und Möglichkeiten, sich gegen eine Belastung durch gesalzene Zahnarztrechnungen abzusichern.



Offenlegung nach § 25 Mediengesetz • Versicherungskurier • Mediennhaber, Herausgeber u. Verleger: Fa. Wagnhubinger Brokerservice GmbH • A-4563 Michaeldorf • Kollingerfeld 0 • Telefon: +43 7582 51112-0 • www.wagnhubinger-brokerservice.com • Geschäftsführer: Franz Wagnhubinger • Kurzbeschreibung: Unabhängige, vereinfacht erscheinende Informationszeitschrift für Kunden und Interessierten von Versicherungsnehmern, Agenten und Vermögensberatern.



Stilblüten

- ★ Ich habe noch nie Fahrerflucht begangen; im Gegenteil, ich musste immer weggetragen werden.
- ★ Die Telegrafmasten näherten sich mir im Zickzack-Kurs. Ich versuchte auszuweichen, doch einer traf mich dann doch.
- ★ Als ich auf die Bremse treten wollte, war sie nicht mehr da.
- ★ Ich dachte, das Fenster sei offen, es war jedoch geschlossen, wie sich herausstellte, als ich meinen Kopf durchsteckte.



Sudoku

Jede Zeile, Spalte und jeder Block enthält alle Zahlen von 1 bis 9 jeweils genau einmal. Finden Sie die fehlenden Zahlen, wobei es nur eine mögliche Lösung geben darf!

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | 6 | 1 | 4 |
| | | 9 | 7 | 4 | | | |
| 8 | 5 | | | | | | |
| | | 3 | | | 2 | 9 | |
| | | 7 | | 9 | 4 | | |
| 4 | 3 | | | 2 | | | |
| 5 | | | 8 | | 7 | | 1 |
| 1 | 6 | | | | | | |
| | | | 5 | | 8 | | |

IMPRESSUM: Medieninhaber, Herausgeber u. Verleger, Grafikdesign: Fa. Wagnhubinger Brokerservice GmbH, Chefredakteur: Franz Wagnhubinger – alle A-4563 Mirkeldorf, Kollingerfeld 9, Druck: Moserbauer Druck & Verlags-GmbH & CoKG, A-4910 Ried/1, Richtung: Unabhängige, verteiljährlich erscheinende Informationszeitschrift für Kunden und Interessenten von Versicherungs maklern, Agenten und Vermögensträgern. Die veröffentlichten Beiträge der Seite 1 bis 9 sind urheberrechtlich geschützt. Die veröffentlichten Beiträge dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Herausgebers in anderer Form als im Versicherungs-Kurier verwendet werden. Die gilt auch nur für Teile von Artikeln. Alle Beiträge sind ohne Gewähr. Der Inhalt gilt auch teilweise nur die Meinung der Redakteure wieder. Das Logo -> Versicherungs-Kurier<- ist geschützt und darf nur von der Fa. Wagnhubinger Brokerservice GmbH und dessen Vertragspartnern verwendet werden. Das Bildmaterial ist durch Can Stock Photo urheberrechtlich geschützt und lizenzpflichtig.



Lebensstandard sichern mit FixkostenPENSION



Die Vorteile der staatlich geförderten Zukunftsvorsorge liegen auf der Hand:

Der Kunde bekommt in jedem Fall eine Pension ausbezahlt – garantiert:

Das Versicherungsunternehmen zahlt am Ende der Laufzeit Ihre Beiträge

- + staatlicher Förderungen
- + einer ansehnlichen Verzinsung

in Form einer lebenslangen Rente. Das eingezahlte Kapital geht also nicht verloren.

Ab 25 Euro im Monat können Sie bereits die Vorteile der Prämienpension genießen. Selbst entscheiden Sie, wie lange Sie in Ihre prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge investieren.

Wollen Sie in der Pension Ihren Lebensstandard schmälern? Geringere Ausgaben für Freizeit, Urlaub oder Reisen... Dank hoher Lebenserwartung und modernster Medizin ist die Zeit nach dem beruflichen Lebensabschnitt heute so lebenswert und vor allem so lang wie noch nie.

Allein die monatlichen Fixkosten machen bereits 60% der Verbraucherausgaben aus. Und gerade in der Pension bei reduziertem Einkommen spitzt sich die Situation besonders zu, wenn die Fixkosten Ihre Pension auffressen. Daher spielt die Eigenvorsorge eine zentrale Rolle.

Der Staat unterstützt alle jene, die sich bereits vor dem Ruhestand für die Zeit „danach“ Gedanken machen.

Die staatlich geförderte Zukunftsvorsorge ist ein zusätzliches Standbein, um im Ruhestand finanziell unabhängig zu sein. Daher ist es äußerst wichtig, die höchst möglichen staatlichen Förderungen jetzt ins Trockene zu bringen. Denn wer sich noch heuer für eine Zukunftsvorsorge entscheidet, kann die maximale staatliche Prämie von 210,35 Euro und noch zusätzlich einen START-BONUS einstreichen.

Ab 15 Jahren Laufzeit profitieren Sie von allen Vorteilen der Steuerfreiheit:

- KEINE Einkommenssteuer
- KEINE Versicherungssteuer
- KEINE Spekulationssteuer
- KEINE Kapitalertragssteuer



Als besonderes Zuckerl:

Der Versicherer zahlt für Sie die Prämie, wenn Sie Babykarenzurlaub oder Familienhospizkarenz in Anspruch nehmen. Darüber hinaus wird im Falle längerer Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit oder Unfall die Prämienzahlung unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls vom Versicherer übernommen.

Sehr geehrter Herr Briefträger!

Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können teilen Sie uns bitte hiermit den Grund und gegebenenfalls die neue Anschrift mit. Danke!

IHG FINANZCONSULTING GMBH · Mahlerstraße 3/17 · A-1010 Wien

Österreichische Post AG
Info-Mail Entgelt bezahlt